Stadtwerke Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351 rth
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567
Telefax: (0211) 821 77 2567
dreuther@swd-ag.de

18.09.2019

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Marcus Tomberg
40200 Düsseldorf

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/011 – Airport City West –
(Gebiet etwa südlich des Flughafen Düsseldorf, nördlich der Autobahn A 44 sowie zwischen der Fughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße)
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Tomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan haben die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 04.09.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt weiterhin in vollem Umfang gültig. In der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes sind die Anregungen und Bedenken weitestgehend berücksichtigt.
Es verbleibt darauf hinzuweisen, dass für das Plangebiet, gemäß der Stellungnahme vom 04.09.2017, vier Netzumspannstellen erforderlich werden, die auch als Doppelstationen ausgeführt werden können. Die Standorte sind mit dem Investor noch abzustimmen. Es wird allerdings jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Standorte im Bebauungsplan mit dem Zeichen für Elektrizität oder mit dem Hinweis „Trafo" auszuweisen sind. Diese Form der Ausweisung muss auch erfolgen, wenn weitere Netzumspannstellen aufgrund des gewünschten Leistungsbedarfes des Bauherrn erforderlich werden sollten. Da die Ausweisungen der Netzstationen nicht die Grundzüge der Planung berühren, bittet die Stadtwerke Düsseldorf AG um entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan auch wenn die Standorte erst zu einem späteren Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes feststehen sollten. Ein Hinweis auf das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren ist nicht ausreichend.

Hinweis: Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4m – bei Kreuzungsabständen 0,3m – nicht unterschreiten. Der erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von 1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten. Zur Aufnahme von Versorgungsleitungen ist eine Trassenbreite von 2,00 zu gewährleisten. Je nach Leistungsbedarf des Bauherrn kann sich die Breite verändern.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG
i. V.
Frank Rüdinglon

i. A.
Dennis Reuther

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821

E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID: DE77000000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006

TÜV SAARLAND GUT (1,9) Service tested

130/01/09.17